

OFFENSIVE MITTELSTAND

Gemeinsam für gute Unternehmen

Sehr geehrte Partnerinnen und Partner,
Beraterinnen und Berater,
liebe Freundinnen und Freunde der Offensive
Mittelstand,

hiermit senden wir Ihnen den aktuellen
Newsletter der OM.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und eine schöne
Vorweihnachtszeit.



© user14908974 / Freepik

Newsletter 12-2023

Inhaltsverzeichnis

<i>Neues aus der Offensive Mittelstand</i>	2
1. Anpassung des OM-Logos: neue Unterzeile	2
2. Neuer One-Pager: treffpunkt fußball.....	2
3. Workshop „OM-Zeichen Arbeitsschutz“ – neues Angebot.....	3
4. Plattform Management – Arbeit – Forschung	3
5. OM beim A+A Kongress in Düsseldorf	4
6. Workshop: „Arbeitsschutz für Nicht-Arbeitsschützer“	4
7. Stand: Umsetzungshilfe „Unternehmensnachfolge“	4
8. Neuer OM-Check „Faire Lieferkette“	5
9. Neuer Termin: Qualifizierungsworkshop „KI erkennen, bewerten und einführen“	5
10. Überarbeitung des INQA-Checks „Personalführung“ abgeschlossen.....	5
11. Ergebnisse der Evaluation der betrieblichen Anwendung des INQA-Unternehmenschecks „Guter Mittelstand“ (OM-Praxis A-1.0)	6
12. Erfolgreicher Transfertag 2023.....	6
<i>Neues von den Partnern der Offensive Mittelstand</i>	7
13. AWV aktualisiert Kommentierung zur Entgeltbescheinigungsverordnung	7
14. „Aktiv-im-unternehmen“	7
15. Gesundheitsbericht Generation Z	8
16. Gefahrstoffschutzpreis 2024 30 Jahre Deutscher Gefahrstoffschutzpreis	9
17. Künstliche Intelligenz braucht Weiterbildung	9
18. DNBGF-Konferenz 2024	10
19. Rentenversicherung bietet Check-up für Versicherte ab 45.....	10
20. Büroarbeit neu denken	11
21. Digitale Plattform BEMpsy	11
<i>Termine</i>	12

Neues aus der Offensive Mittelstand

1. Anpassung des OM-Logos: neue Unterzeile

Der Strategiekreis hat eine neue Unterzeile für das OM-Logo verabschiedet.

Der Zusatz „Gut für Deutschland“ wurde 2007/2008 festgelegt, um angesichts der Finanzkrise die Stärkung der Realwirtschaft in Deutschland deutlich zu machen. Mittlerweile ist die Unterzeile aus verschiedenen Gründen missverständlich. So liegt bspw. der Fokus auf Deutschland und nicht, wie notwendig, auf Europa. Zudem kann „Gut für Deutschland“ bei der aktuellen gesellschaftlichen Stimmung missverstanden werden. Außerhalb der Arbeitswelt wird unter „Mittelstand“ außerdem oft die Mittelschicht der Gesellschaft verstanden. Die Unterzeile soll dazu beitragen, ein solches falsche Verständnis zu verhindern.



Die neue Unterzeile lautet „Gemeinsam für gute Unternehmen“. So wird deutlich, welche Zielgruppe gemeint ist (Unternehmen und nicht die Mittelschicht). Außerdem macht der neue Zusatz klar, dass die OM-Partner ihre Potenziale zusammenführen, um gemeinschaftlich KMU zu unterstützen. Die neue Unterzeile zeigt zudem, dass Ziel der OM ist, Unternehmen dabei zu helfen, gut zu bleiben bzw. gut zu werden.

Falls Sie das neue Logo für Ihre Öffentlichkeitsarbeit benötigen, melden Sie sich gerne bei [Theresa Joerißen](#).

Die Logos für OM-Berater und -Beraterinnen sowie das Logo für OM-Partner werden derzeit noch angepasst. Die entsprechenden Partner und Beratenden erhalten selbstverständlich eine Mail mit den aktualisierten Fassungen. Bitte tauschen Sie die Logos dann an entsprechend aus.

2. Neuer One-Pager: treffpunkt fußball

Entwicklung eines One-Pagers zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements

Die OM-Partner haben gemeinsam mit der [Philipp Lahm Stiftung](#) einen One-Pager zum Projekt [treffpunkt fußball](#) erarbeitet. Das Projekt verfolgt gemeinnützige Ziele und soll im Rahmen der UEFA EURO2024 die Aufmerksamkeit auf den Amateurfußball und das Ehrenamt lenken. KMU bietet [treffpunkt fußball](#) die Möglichkeit, den Fußball für ihr soziales Engagement und für sich selbst zu nutzen. So können sie bspw. bestehende Projekte unterstützen, Projekte initiieren und fördern lassen oder Sponsor werden. Die Aktion läuft auch über die UEFA EURO2024 hinaus.

Durch die Beteiligung an [treffpunkt fußball](#) können KMU über das Logo „Treffpunkt Fußball – Wir sind dabei“ ihr Engagement sichtbar machen. Gleichzeitig fördern sie das Zusammenkommen von Menschen und damit einhergehend den Abbau von Vorurteilen, sie unterstützen soziale Projekte und den Gemeinschaftssinn und sie fördern Teambuilding.

Welche weiteren Nutzen KMU von dem Projekt haben und wie sie sich einbringen können, erfahren Sie in dem neuen [One-Pager](#).



3. Workshop „OM-Zeichen Arbeitsschutz“ – neues Angebot

Das Angebot des Workshops „OM-Zeichen Arbeitsschutz“ wurde angepasst: Die Termine finden nun auf Anfrage statt. Voraussetzung ist, dass mindestens drei Betriebe an dem Termin teilnehmen. Auch hier gilt, dass neben den Kosten für das „OM-Zeichen Arbeitsschutz“ (280 € zzgl. MwSt.) keine zusätzlichen Kosten für den Workshop anfallen.



Durch dieses Angebot erhalten Betriebe die Möglichkeit, Hintergrundinformationen zum Thema Arbeitsschutz zu erhalten und im Workshop den GDA-ORGCheck direkt zu bearbeiten und Rückfragen zu stellen.

Wenn Sie Interesse an diesem Workshop haben, melden Sie sich gerne bei [Bruno Schmalen](#).

4. Plattform Management – Arbeit – Forschung (om-maf.de)

Wie Betriebe Forschungsergebnisse nutzen können

Um Verantwortlichen in kleinen und mittleren Unternehmen, Beratern der Intermediären Organisationen und Betriebsräten die Ergebnisse der Arbeitsforschung besser zugänglich zu machen, wurde die [Plattform Management – Arbeit – Forschung \(om-maf.de\)](#) der Offensive Mittelstand entwickelt.



© Offensive Mittelstand

Auf der Plattform sind, sortiert nach Zielgruppen, interessante und hilfreiche Informationen, Tools und weitere Angebote aus der Arbeitsforschung für gute Arbeit und gutes Management aufbereitet und zusammengetragen. Auch für wissenschaftliche Akteure gibt es einen Bereich, in dem Hintergrundinformationen zum Thema Transfer zu finden sind.

Wer nach etwas Bestimmten sucht, kann ganz einfach die [erweiterte Suche](#) nutzen. Hier kann u. a. nach Zielgruppe, Art des Inhalts und Thema gefiltert werden.

Auch [Veranstaltungen](#) rund um die Themen Transfer und Arbeitsforschung sind auf der Plattform zu finden.

5. OM beim A+A Kongress in Düsseldorf

Mit zwei Vorträgen war die Offensive Mittelstand beim 38. Internationalen A+A Kongress in Düsseldorf vertreten.

Am ersten Tag stellten Theresa Joerißen (Stiftung MGV), Achim Sieker (BMAS) und Sebastian Riebe (BDA) in der Session „Wie Prävention in KMU gelingt“, moderiert von Stefan Ammel (IKK classic), die OM-Aktion „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ vor.

Am zweiten Tag waren das „OM-Zeichen Arbeitsschutz“ sowie die geplanten „OM-Zeichen Umweltschutz“ und „OM-Zeichen Faire Lieferkette“ Themen bei der Session 3 „Vision Zero: Initiatives – Projects – Tools“, die von Helmut Ehnes (ISSA) und Prof. Karl-Heinz Noetel (ISSA Construction) moderiert wurde.

Es gab viele interessierte Rückfragen und angeregte Gespräche in den Pausen, die zeigten, dass beide Themen sehr positiv und interessiert wahrgenommen werden.

6. Workshop: „Arbeitsschutz für Nicht-Arbeitsschützer“

Für den Workshop „Arbeitsschutz für Nicht-Arbeitsschützer“ stehen nun die Termine für 2024 fest:

Fr., 26.01.2024, 09:00 – 12:00 Uhr
Mo., 18.03.2024, 15:00 – 18:00 Uhr
Fr., 13.09.2024, 09:00 – 12:00 Uhr
Fr., 15.11.2024, 09:00 – 12:00 Uhr

Die Workshops finden alle online statt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



© Shutterstock/fizkes

In dem dreistündigen Workshop werden Beratenden wichtige Grundkenntnisse im Arbeitsschutz vermittelt und Beratungsinstrumente zum Thema Sicherheit und Gesundheit vorgestellt. So können auch Nicht-Arbeitsschutzexperten das Thema Arbeitsschutz in Betrieben ansprechen und dafür sensibilisieren. Bei den Workshops ist stets ein Arbeitsschutzexperte dabei, um alle Fragen angemessen beantworten zu können.

Wichtig ist: Der Einbezug von Fachexperten in der Beratung zum Thema Arbeitsschutz wird durch diesen Workshop nicht ersetzt – er soll die Beratenden in ihrer Lotsenfunktion stärken.

7. Stand: Umsetzungshilfe „Unternehmensnachfolge“

Die Arbeitsgruppe für die Umsetzungshilfe „Unternehmensnachfolge“ hat sich mittlerweile fünf Mal getroffen. Inzwischen befindet sich die Erarbeitung in den letzten Zügen und soll zu Beginn des nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Nach wie vor können sich Interessierte einbringen. Melden Sie sich dazu gerne bei [Katja Goschin](#) oder [Prof. Dr. Oliver Kruse](#).

8. Neuer OM-Check „Faire Lieferkette“

Der Strategiekreis hat den OM-Check „Faire Lieferkette“ (OM-Praxis A-3.7) verabschiedet, der im Laufe des Jahres durch die Partner der OM entwickelt wurde.

Der Check beschäftigt sich mit diesen drei Themen:

- Voraussetzungen für eine faire Lieferkette
- Gestaltung einer fairen Lieferkette
- Menschenrechte achten und sozial engagieren

Der Check befindet sich derzeit in der grafischen Umsetzung und wird im Anschluss auf der Website der Offensive Mittelstand zur Verfügung gestellt.

Herzlichen Dank an alle Partner, die sich so engagiert bei der Erarbeitung des Checks eingebracht haben!

9. Neuer Termin: Qualifizierungsworkshop „KI erkennen, bewerten und einführen“

Künstliche Intelligenz (KI) wird in vielen Organisationen und Unternehmen genutzt, manchmal ohne, dass dies den Anwendern bewusst ist. Bei den KI-Kriterien der Arbeitsgestaltung, einem Produkt der OM-Partner, geht es darum, KI als Bestandteil von Dingen und Prozessen bei der Arbeit zu erkennen und zu bewerten.

Neben einem [Factsheet mit den KI-Kriterien der Arbeitsgestaltung](#) wurde auch ein dazugehöriger zweitägiger [Qualifizierungsworkshop](#) konzipiert. Hier werden Beratende dazu befähigt, Unternehmen mithilfe der Kriterien in technologischen Entwicklungen zu begleiten. Die Teilnehmenden lernen die Kriterien zur Identifikation, Bewertung und Gestaltung von KI-Projekten einzusetzen und profitieren durch den Austausch im Workshop sowie vom Knowhow und den Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen. Weitere Informationen rund um den Nutzen und die Agenda des Workshops können Sie im [Informationsflyer zum Qualifizierungsworkshop](#) nachlesen.

Der nächste Workshop findet am 08.01.2024 (online) und 22.01.2024 (Köln) statt. Die Teilnahme kostet 440 Euro zzgl. MwSt. für autorisierte OM-Beratende bzw. 490 Euro zzgl. MwSt. für andere Teilnehmende. [Hier](#) können Sie sich anmelden.

10. Überarbeitung des INQA-Checks „Personalführung“ abgeschlossen

Die Überarbeitung des INQA-Checks „Personalführung“ (OM-Praxis A-2.1) ist abgeschlossen. Die aktualisierte Fassung wurde vom Strategiekreis verabschiedet und befindet sich derzeit zur Umsetzung in der Grafik. Im Anschluss wird der Check auf der OM-Website zu finden sein. Auch das Online-Tool wird derzeit aktualisiert. Sobald die neue Version auch in Druckform vorliegt, wird sie wieder im [Bestellservice der OM](#) aufgenommen.

Vielen Dank an die Arbeitsgruppe, die den INQA-Check „Personalführung“ (OM-Praxis A-2.1) in elf AG-Treffen überarbeitet hat und an alle teilnehmenden Partner für die vielen Rückmeldungen.

11. Ergebnisse der Evaluation der betrieblichen Anwendung des INQA-Unternehmenschecks „Guter Mittelstand“ (OM-Praxis A-1.0)

Die Evaluation des INQA-Unternehmenschecks „Guter Mittelstand“ (OM-Praxis A-1.0) durch die Steinbeis University und KMPG, begleitet und gefördert durch die BAUA, ist abgeschlossen.

Eine Erkenntnis ist u. a., dass der Check sich als ideengebendes Tool und zur Strukturierung von Prozessen eignet. Besonders bei KMU, die keine Beratenden hinzuziehen, fördert die Nutzung des Checks die Prozessinitiierung.

Die Forschungsgruppe hat verschiedene Empfehlungen aus den Erkenntnissen abgeleitet. So wird KMU empfohlen, den Check zyklisch zu bearbeiten, z. B. alle zwei Jahre. Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Soll-Ist-Vergleich. Außerdem sollten Mitarbeitende in Veränderungsprozesse einbezogen werden, um die Akzeptanz für Maßnahmen und Wandel zu erhöhen.

12. Erfolgreicher Transferfest 2023

Am 28. September 2023 fand im Haus am Dom in Frankfurt am Main der zweite Transferfest des Projekts WIN:A statt. „Erfahrungen teilen - Wissen und Netzwerke innovativ nutzen. Beispiele guter Praxis für betriebliche Herausforderungen“ war das Motto des Tages.

Auf eine Vorstellung des aktuellen Standes im Projekt WIN:A und einen Expertenaustausch auf dem Podium zu betrieblichen Transferprozessen folgten zwei Workshopphasen, in denen die regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung ihre Angebote und Arbeiten vorstellten. Die Themen reichten von Monitoring im Transfer über Netzwerkansätze für gelingenden Transfer bis hin zur Gestaltung von KI und Technik im Betrieb.

Das WIN:A-Team bedankt sich bei allen Beteiligten für den spannenden Tag voller interessanter Gespräche, Diskussionen und Anregungen. Die Dokumentation des Tages finden Sie [hier](#).



WIN:A ist ein Projekt von Partnern der OM und der Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“ im Rahmen des Förderschwerpunkts „Zukunft der Arbeit: Regionale Kompetenzzentren der Arbeitsforschung“ des BMBF.

Neues von den Partnern der Offensive Mittelstand

13. AWW aktualisiert Kommentierung zur Entgeltbescheinigungsverordnung

Arbeitgeber sind nach § 108 der Gewerbeordnung (GewO) grundsätzlich verpflichtet, dem Arbeitnehmer bei Zahlung des Arbeitsentgelts eine Abrechnung in Textform zu erteilen. Daneben ist das BMAS nach § 108 Abs. 3 GewO dazu ermächtigt, das Nähere zu Inhalt und Verfahren dieser Entgeltbescheinigung, die zu Zwecken nach dem Sozialgesetzbuch verwendet werden kann, durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Die auf dieser Grundlage am 01.01.2013 erlassene Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) verfolgt das Ziel, den Sozialleistungsträgern und Familiengerichten mit einer normierten Entgeltbescheinigung bundesweit einheitliche Angaben aus der Bescheinigung zur Verfügung zu stellen. Mit der Vorlage einer EBV-konformen Bescheinigung sind Beschäftigte selbst in der Lage, ihren Verdienst im Bedarfsfall nachzuweisen.

Zeitgleich mit Inkrafttreten der EBV hatte die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) auf Anfrage des BMAS eine praxisbezogene Umsetzungshilfe (Kommentierung) zur EBV erstellt, um Arbeitgeber bei der Umsetzung zu unterstützen. Die EBV hat zwischenzeitlich verschiedene Änderungen erfahren. So wurde insbesondere mit dem 8. SGB IV-Änderungsgesetz vom 20. Dezember 2022 die Angabe von pauschal besteuerten Bezügen nach dem Einkommensteuergesetz normiert. Aus diesem Grund erfolgte eine Überarbeitung der Kommentierung durch die AWW. Die Aktualisierung der Kommentierung zur EBV, wie auch die Anlage (Fallbeispiele), steht zum kostenfreien [Download](#) bereit.

Die AWW freut sich über Feedback aus der Praxis, um die Kommentierung im Bedarfsfall fortzuschreiben.

14. „Aktiv-im-unternehmen“

Das neue Informationsangebot der BDA zur Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung



© BDA

Gesunde und motivierte Beschäftigte sind das A und O für erfolgreiche Unternehmen. Mit Maßnahmen der freiwilligen Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) können Unternehmen dazu beitragen, dass sich die gesundheitliche Situation der Beschäftigten verbessert sowie deren gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten gestärkt werden. Die neue [BDA-Website „Aktiv im Unternehmen“](#) dient Unternehmen als Einstiegshilfe in die vielseitige BGF-Welt.

Eine Befragung des gewerkschaftlichen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2021 zeigt: Mehr als 72 % der Betriebe bieten ihren Beschäftigten BGF-Maßnahmen an. Diese Maßnahmen sind also in den Unternehmen angekommen und etabliert.

Zentral für eine erfolgreiche BGF sind aber auch gesundheitskompetente Beschäftigte. Studien zeigen, dass fast 60 % der Menschen in Deutschland eine zu schlecht ausgeprägte Gesundheitskompetenz haben (HLS-Ger 2, 2021). Das kann zu Verhaltensweisen führen, die schlecht für die Gesundheit sind, bspw. wenig Bewegung und ungesunde Ernährung. Daher ist das Ziel von BGF, die gesundheitliche

Situation der Beschäftigten zu verbessern und ihre gesundheitlichen Ressourcen und Kompetenzen zu stärken.

BGF findet immer stärker Einzug in die Beschäftigtenführung und damit in die betriebliche Personalpolitik. Dies hat Vorteile für Beschäftigte und auch für viele Unternehmen selbst. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels z. B. stehen Unternehmen im Wettbewerb um geeignete neue Beschäftigte und Auszubildende. BGF kann einen klaren Attraktivitätsbonus geben. Außerdem kann es nachweislich zu geringeren Krankheits- und Produktionsausfällen, besserer Qualität von Produkten und Dienstleistungen und eine höheren Arbeitszufriedenheit führen.

Die Palette der von den Unternehmen durchgeführten Maßnahmen ist breit und reicht von Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungsangeboten bis hin zur Erstellung von Gesundheitsberichten und Seminaren zur gesundheitsgerechten Beschäftigtenführung. Neben den Krankenkassen unterstützen auch die Gesetzliche Rentenversicherung oder die Gesetzliche Unfallversicherung. Unternehmen können bei der Förderung der Mitarbeitergesundheit sogar steuerliche Vorteile geltend machen.

All diese und weitere Informationen sind nun gebündelt auf der neuen BDA-Webseite unter www.aktiv-im-unternehmen.de zu finden.

15. Gesundheitsbericht Generation Z

Die Welt hat sich in den letzten Jahrzehnten durch Globalisierung und Digitalisierung rasant gewandelt. Die Lebensrealität der jüngeren Generationen hat sich fundamental verändert und ist nicht mehr mit derjenigen ihrer Eltern und Großeltern zu vergleichen. Für die zwischen den späten 1990er und den frühen 2010er Jahren geborenen, als Generation Z bezeichneten „digital natives“ ist eine Welt ohne Internet und digitale Medien nicht mehr vorstellbar. Ihre Realität ist von schneller Kommunikation, Vernetzung, Technologie, einer Fülle von Informationen und Wahlmöglichkeiten sowie permanentem Wandel geprägt – dies wirkt sich unmittelbar auch auf ihre Einstellungen und Erwartungen in Bezug auf Gesundheit und Arbeit aus.



Die digitale (Arbeits)welt bietet viele Vorteile und Optionen, jedoch sind mit ihr – insbesondere für jüngere Beschäftigte – auch neue Gesundheitsrisiken entstanden. Negativrekord im Jahr 2022: die jungen Beschäftigten haben mehr Arbeitsunfähigkeitsmeldungen (AU-Meldungen) eingereicht als je zuvor. Knapp dreimal meldete sich jede/-r Erwerbstätige aus der Generation Z 2022 arbeitsunfähig.

Vor allem akute Atemwegserkrankungen, aber auch Magen-Darm-Erkrankungen, Covid-19 und Rückenschmerzen verursachten viele Arbeitsunfähigkeiten. Unternehmen können viel dafür tun, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer jüngeren Beschäftigten zu stärken. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es auch aus wirtschaftlichen Gründen wichtig, als Arbeitgeber bei jungen Menschen zu punkten, um so Nachwuchskräfte zu gewinnen und diese an das Unternehmen zu binden. Ein Baustein dafür kann ein attraktives betriebliches Gesundheitsmanagement sein.

Den vollständigen Gesundheitsbericht finden Sie [hier](#).

16. Gefahrstoffschutzpreis 2024 30 Jahre Deutscher Gefahrstoffschutzpreis

Täglich kommen Personen während ihrer Arbeit mit Gefahrstoffen in Kontakt. Dabei können auch kleine Veränderungen im Betrieb positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden haben. 2024 wird mit dem Deutschen Gefahrstoffschutzpreis (GSP) bereits zum 15. Mal ein besonders gutes Beispiel aus der Praxis für den Schutz am Arbeitsplatz ausgezeichnet.



Der GSP wird alle zwei Jahre vom BMAS ausgelobt und von der BAuA organisiert. Die Verleihung des 15. GSP findet im Herbst 2024 statt – 30 Jahre nach der ersten Preisübergabe im Jahr 1994.

Sie haben besonders gute, innovative Maßnahmen in Ihrem Betrieb eingeführt oder ein Schulungs-/ Motivationskonzept entwickelt? Gesucht werden technische, strategische oder organisatorische Lösungen zum Schutz vor krebserzeugenden Gefahrstoffen. Die Idee kann von Beschäftigten, Auszubildenden, Unternehmerinnen und Unternehmern oder weiteren Personen (z. B. Fachkräften für Arbeitssicherheit) entwickelt worden sein. Vor allem kleinere Unternehmen werden vor große Herausforderungen im Arbeitsschutz gestellt. Daher sind besonders Bewerbungen aus diesem Bereich gewünscht.

Der Gewinner erhält ein Preisgeld von bis zu 10.000 € sowie weitere Vorteile für den Betrieb: Nach dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ sind Sie ein Vorbild für weitere Unternehmen. Auch heben Sie sich mit dem Preis von Ihren Wettbewerbern ab und hinterlassen bei Kunden sowie potenziellen Bewerbern und Bewerberinnen einen positiven Eindruck, weil Sie besonders auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz Ihrer Beschäftigten achten. Nach Erhalt des Preises wird Ihre Lösung öffentlichkeitswirksam vorgestellt, denn Ihre Idee hilft auch anderen.

Ihre Idee können Sie in dem [Bewerbungsformular](#) vorstellen und die Bewerbungen vom 01.11.2023 bis einschließlich 31.03.2024 unter gefahrstoffschutzpreis@baua.bund.de einreichen.

Weitere Infos finden Sie unter www.gefahrstoffschutzpreis.de.

17. Künstliche Intelligenz braucht Weiterbildung

Wir schreiben das Jahr 2033. Künstliche Intelligenz (KI) ist in vielen Betrieben selbstverständlich. Klar ist, dass Menschen entscheiden, nicht Maschinen.

KI-Systeme entlasten die Beschäftigten von nervtötender Arbeit, übernehmen aber auch komplexe Aufgaben. Weil sich bei KI-Systemen vieles rasch verändert, ist die ständige Qualifizierung Teil des Arbeitsalltags. Die erste Stunde des Arbeitstages gehört der Weiterbildung. Das ist in keinem Betrieb strittig. Alles passiert in der Arbeitszeit und niemand wird außen vorgelassen. So weit sind wir leider noch nicht.

Die Handlungshilfe „Künstliche Intelligenz braucht Weiterbildung“ unterstützt Betriebsräte bei der Weiterbildung im digitalen Wandel, sie ist aber auch für Führungskräfte und Berater*innen wichtig, die sich orientieren können, um sich über die Rechtslage zu informieren. Der Leitfaden liefert Informationen, Praxisbeispiele, Checklisten und die Regelungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz sowie den Anforderungen des Datenschutzes.

Der Handlungsleitfaden ist im Projekt WIN:A („Wissens – und Innovationsnetzwerk: Arbeitsforschung“ entstanden, das vom BMBF gefördert wird. Zum Projektkonsortium gehören die Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“, das itb Karlsruhe und die RWTH Aachen.

Druckexemplare können per [Mail](#) unter dem Stichwort „OM“ angefordert oder [online](#) abgerufen werden.

18. DNBGF-Konferenz 2024

„New Work? New Normal? Next Normal! BGF & Prävention in Zeiten des ständigen Wandels“

New Work – dieser Begriff umfasst die Veränderungen der Arbeitswelt, die vor allem durch den Wertewandel und die digitale Transformation angetrieben sind. Die Corona-Pandemie hat dieser Entwicklung einen unvorhergesehenen Schub verpasst: Aus „New Work“ wurde scheinbar schnell vielerorts die „Neue Normalität“ – aus Sicht von Expert*innen ein Trugschluss. Die nächste Normalität, das Next Normal, ist der ständige Wandel mit hohem Tempo. Wie hält man Beschäftigte dabei gesund? Was heißt das für die betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention?

Nehmen Sie gerne an der nächsten DNBGF-Konferenz 2024 teil, die im Open-Space-Format gehalten ist. Dies bedeutet, dass neben Fachimpulsen zu aktuellen Themen, Beispielen guter Praxis und innovativen Projekten auch Raum für Themen aus den Reihen der Teilnehmenden vorhanden ist.

Die Konferenz findet am 15. und 16. Mai 2024 im Tagungszentrum des Instituts für Arbeit und Gesundheit (IAG) statt (Königsbrücker Landstraße 2., 01109 Dresden). Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.



19. Rentenversicherung bietet Check-up für Versicherte ab 45

Mit zunehmendem Alter kann es an der ein oder anderen Stelle schon mal zwicken. Zudem können Stress und hohe Arbeitsbelastung erschöpfen. Wer die Warnzeichen zu lange ignoriert, riskiert im schlimmsten Fall seine Arbeitskraft.

Die Deutsche Rentenversicherung bietet Versicherten ab 45 Jahren daher den Ü45-Onlinecheck an, um gegebenenfalls frühzeitig gegenzusteuern.

Unter www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Praevention/ue45_check können Interessierte anhand einfacher Fragen zur Gesundheit, zur Belastung und der eigenen Fitness prüfen, wie es um ihre Situation steht.

Stellt sich dabei heraus, dass tatsächlich gesundheitliche Einschränkungen vorhanden sind, gibt die Deutsche Rentenversicherung eine individuelle Empfehlung zur Teilnahme an einer kostenlosen Prävention oder einer Reha. Einen möglichen Antrag können Betroffene direkt im Anschluss an den Test online ausfüllen und absenden.

20. Büroarbeit neu denken

Das Deutsche Netzwerk Büro e.V. (DNB) ist ein weiteres gemeinnütziges Partnernetzwerk der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) des Bundesarbeitsministeriums. Sein Zweck ist die Förderung guter und gesunder Büroarbeit, speziell vor dem Hintergrund einer sich rasant verändernden Arbeitswelt. Aus diesem Grund setzt es sich dafür ein, die momentanen Chancen zu nutzen und die Büroarbeit seitens der Politik, der Arbeitgeber und der Kommunen neu zu denken und zu organisieren.



Gute und gesunde Büroarbeit bedeutet, auch über den Tellerrand zu schauen. Die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich Klimaschutz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Kommunalentwicklung verlangen nach einer schnellen Umsetzung. Die [Plattform „Neue Büroarbeit – Impulse für eine multilokale Arbeitskultur“](#) bündelt die wesentlichen Informationen und liefert notwendige Handlungsempfehlungen für diesen Paradigmenwechsel beim Verständnis von Büroarbeit. Dieses Online-Angebot soll darüber hinaus als offene, interaktive Kommunikations- und Wissensplattform dienen und von den Nutzern durch eigene Beiträge, Beispiele und Gedanken befüllt und bereichert werden.

Die Zukunft der Büroarbeit muss digitaler, individueller, flexibler, vielfältiger, gesünder, sinnhafter und vor allem ökologisch nachhaltiger werden. Das DNB fordert daher alle Akteure auf, sich an diesem Diskurs zu beteiligen.

Mehr dazu finden Sie unter www.neuebueroarbeit.de.

21. Digitale Plattform BEMpsy

Digital einfach machen – Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben durch BEM unter besonderer Berücksichtigung psychischer Beeinträchtigungen

Im Projekt BEMpsy werden digital gestützte Tools und eine digitale Plattform im Kontext des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM, § 167 Abs. 2 SGB IX) entwickelt, um schwerbehinderten Beschäftigten oder deren Gleichgestellten die Inklusion und die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Da die Anzahl an Arbeitsunfähigkeitstagen aufgrund psychischer Erkrankungen seit Jahren kontinuierlich steigt, fokussiert das Projekt einerseits auf die Eingliederung von psychisch beeinträchtigten Schwerbehinderten, andererseits auch auf die Eingliederung von schwerbehinderten Beschäftigten, denen eine psychische Beeinträchtigung droht.

Wollen Sie sich mal auf dieser digitalen Plattform umschaun? Dann laden wir Sie herzlich zu einer geführten Tour durch die [BEMpsy-Plattform](#) ein. Wir bieten Ihnen einen kostenfreien Workshop in zwei Modulen an: ein Grundlagenmodul, um sich einen Überblick zu verschaffen und ein Spezialisierungsmodul zur Vertiefung. So sind Sie gut gerüstet und können die vielfältigen Tools und Angebote zukünftig nachhaltig nutzen.



Das Grundlagenmodul wird online an drei verschiedenen Terminen jeweils von 9 bis 12 Uhr angeboten:

Montag, 18.12.2023

Dienstag, 19.12.2023

Dienstag, 16.01.2024

Das Spezialisierungsmodul findet jeweils an den gleichen Tagen von 13 bis 16 Uhr statt.

Außerdem gibt es in München die Möglichkeit, die Module als Tagesveranstaltung in den Räumlichkeiten der Münchner Stadtentwässerung zu belegen: am Dienstag, 12.12.2023 von 9 bis 16 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Besuchen Sie jetzt schon die [BEMpsy-Plattform](#) und teilen Sie diese gerne mit anderen Interessierten!

Termine

(Re-)Autorisierung

Die aktuellen Termine finden Sie auf der [Website der OM](#).

Qualifizierungsworkshop „KI erkennen, bewerten und einführen“

Montag, 15.01.2024, sowie Montag, 22.01.2024, online

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

DNBGF-Konferenz 2024: „New Work? New Normal? Next Normal! BGF und Prävention in Zeiten des ständigen Wandels“

15. + 16.05.2024, Dresden (Tagungszentrum des IAG)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Workshop „Arbeitsschutz für Nicht-Arbeitsschützer“

Freitag, 26.01.2024, 09:00 – 12:00 Uhr, online

Montag, 18.03.2024, 15:00 – 18:00 Uhr, online

Freitag, 13.09.2024, 09:00 – 12:00 Uhr, online

Freitag, 15.11.2024, 09:00 – 12:00 Uhr, online

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Gemeinsam für gute Unternehmen

Quellenangabe

Texte sind oft den in den Artikeln genannten Webveröffentlichungen entnommen.

Fotos: Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“, freepik.com

Impressum

Newsletter der „Offensive Mittelstand“ – Dezember 2023

Redaktion: Theresa Joerißen, joerissen@stiftung-m-g-v.de

Abbestellen

Sollten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an

joerissen@stiftung-m-g-v.de

Offensive Mittelstand

E-Mail: info@offensive-mittelstand.de

„Offensive Mittelstand – Gemeinsam für gute Unternehmen“

Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“

Hohe Straße 85-87

50667 Köln

www.offensive-mittelstand.de

„Offensive Mittelstand – Gemeinsam für gute Unternehmen“, Hohe Str. 85 -87, 50667 Köln; Tel.: 0221 80091880; E-Mail: info@offensive-mittelstand.de, www.offensive-mittelstand.de; Sprecher: Dr. Annette Icks, Stefan Weis, Oleg Cernavin

Trägerin: Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“, Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg,

Tel.: 06221 510822612; E-Mail: info@stiftung-m-g-v.de